

**Philosophische Fakultät II
Institut für Klassische Philologie**

**Änderung der
Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen und der Studienordnung
für den Magisterteilstudiengang Altgriechisch als Hauptfach¹
(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin
Nr. 16/1995 vom 18. September 1995)**

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

§ 1 Abs. 2

Vorletzter und letzter Satz werden ersetzt durch:

„Der Nachweis erfolgt entweder durch das Zeugnis über das Latinum bzw. bei der modernen Fremdsprache durch das Abiturzeugnis oder durch das Bestehen universitätsinterner Prüfungen mit entsprechenden Anforderungen.“

§ 3 Abs. 1

Der Text des ersten Spiegelstriches wird ersetzt durch:

„- von Kenntnissen in Latein im Umfang des Latinums“

§ 4 Abs. 1

Nach den drei Hauptseminarscheinen wird der folgende weitere Leistungsnachweis eingefügt:

„- ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Stilübung im Hauptstudium.“

Der sich anschließende Satz wird ersetzt durch:

„Mit ‘bestanden’ bewertete Leistungsnachweise setzen die Übernahme eines Referats und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, im Falle der Stilübung die Anfertigung von Klausurarbeiten (Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische) voraus.“

§ 4 Abs. 2

Schriftliche Teilprüfung. Der gesamte Text wird ersetzt durch:

„- Klausurarbeit griechisch-deutsch (Übersetzung eines Prosatextes im Umfang von 200 bis 240 Wörtern, Beantwortung von Zusatzfragen, die mit dem vorgelegten Text in Zusammenhang stehen).

- Klausurarbeit wahlweise griechisch-deutsch (Übersetzung eines poetischen Textes im Umfang von 200 bis 240 Wörtern, Beantwortung von Zusatzfragen, die mit dem vorgelegten Text im Zusammenhang stehen) oder deutsch-griechisch (Übersetzung eines Textes im Umfang von 200 bis 240 Wörtern). Die Wahl wird bei der Anmeldung zur Magisterprüfung getroffen.“

Studienordnung

§ 6 Abs. 1

Vorletzter und letzter Satz werden ersetzt durch:

„Mit ‘bestanden’ bewertete Leistungsnachweise sind in den obligatorischen Pro- und Hauptseminaren sowie in einer Stilübung im Hauptstudium zu erbringen. Dabei handelt es sich um Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten, im Falle der Stilübung um die Anfertigung von Klausurarbeiten (Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische).“

¹ Die Änderungen der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen und der Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Altgriechisch als Hauptfach wurden am 13. Januar 1999 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II beschlossen und am 11. Februar 1999 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.